

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Vorbestellung 1,80 RM. täglich 6 Pfennig. Einzelnummern 10 Pfennig. Alle Postämter und Postgeschäfte, nehmen zu ergen. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Die Zustellung erfolgt nur, wenn Rückporto beisteht.

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpf., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3 gespaltene Reklameweile im letzten Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgesetzte und Platzverwalter behält sich das Recht vor, die Höhe der Anzeigenpreise nach Möglichkeit herabzusetzen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Generalübermittler Anzeigen über, mit keine Garantie. Jeder Reklamationsanspruch erstreckt sich, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 296 — 91. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod.: Dresden 2840

Montag, den 19. Dezember 1932

Rotheimer.

Dem bekannnten Spottwort, daß die Politik „den Charakter vererbe“, darf man als Antwort wohl die Vermutung entgegenhalten, daß an den betreffenden Charakteren oft nicht mehr allzuviel zu vererben ist. Und diese Vermutung stimmt ganz sicher in solchen Fällen, wo die Politik oder vielmehr die Politiker in peinlicher Verantwortungslage aus der furchtbaren Not der Gegenwart parteipolitische Kapital zu schlagen versuchen, wenn nämlich „für die Notleidenden“ draußlos beschlossen wird ohne Rücksicht darauf, ob sich die Beschlüsse auch durchführen lassen. Die Verantwortung dafür überläßt man freudlichst der Reichsregierung, den Ländern und namentlich den Gemeinden. „Der Staat“ wird den Notleidenden damit als so etwas wie der Weihnachtsmann hingestellt, der nur in den prallgefüllten Sack hineinzugreifen braucht, um alle Wünsche zu erfüllen. Tut er es nicht — weil er es gar nicht kann —, dann fällt man wütend über ihn her und wirft verächtlich die wenigen, aber nach bestem Vermögen gespendeten Gaben beiseite.

Unter solchen leider wieder einmal eingetretenen Umständen erhält die „Winterhilfe“, soweit die parlamentarischen Körperschaften mitwirken, vielfach einen peinlich-bitteren Beigeschmack. Nicht etwa daß der Staat als Organisation des ganzen Volkes auf Dank rechnet oder Dank beansprucht, wenn er seinen notleidenden Mitbürgern hilft; aber er darf doch wohl verlangen, daß man daran denkt, wie furchtbar groß das Meer der Notleidenden ist und wie tief bei den meisten von ihnen die materielle und seelische Not! Gewiß ist es auch Pflicht des Staates, aus allen Kräften besonders dann zu helfen, wenn im Winter die Not noch härter in die Erscheinung tritt und empfunden wird als sonst. Aber auch ihm und seiner Hilfeleistung sind von der Notwendigkeit Grenzen gezogen, das Allgemeine nicht zuletzt im Interesse der zukünftigen Überwindung unserer Not nicht schädigen zu lassen.

Das Mitleiden, die wertvolle Liebe, die die Not mildern will, wird zur Tragik, wenn sie sie nicht mildern kann. Überall in den Zeitungen liest man die Aufrufe zu Spenden an die großen Wohltätigkeitsanstalten, fast immer gleich mit einer Darstellung des breiten Stromes von Notleidenden, die besonders zu Weihnachten diese Anstalten überfluten. Um so spärlicher fließen heute die Gaben, denn die Zahl derer ist klein geworden, die nicht mit dem Pfennig rechnen müssen und hilflos am Ufer jenes breiten Stromes stehen. Aber gerade dieser Anblick sollte sie nochmals eindringlich mahnen, lieber selbst auf Erhebtes zu verzichten und dem zu spenden, der noch viel ärmer ist und dessen Notruf heute selbst durch eine noch so fest verschlossene Tür hindurchdringt. Wer we! denn, ob er nicht selbst eines furchtbaren Tages — draußen steht! Wer ist denn heute sicher davor, daß ihn jener Strom der Not nicht gleichfalls vom Ufer herunterreißt und davonträgt! Nicht „der Staat“ allein kann und soll helfen, sondern alle müssen und sollen es tun, soweit sie nur dazu imstande sind.

Und wie oft überieht man noch nachstehende Not, nur weil diese sich nicht gleich in ihrer Höhe zeigt! Wo man aber bei einigem Nachdenken helfen kann. In jenem breiten Strom der Not treiben auch große Teile des Kaufmanns- und gewerblichen Mittelstandes, und unter weiteren Teilen bröckelt das Ufer oder sie sind schon im Versinken. Das gilt für zahlreiche derartige Existenzen gerade in den mittleren und kleineren Städten. Wabend sehen sie dem „Weihnachtsgesicht“ entgegen, das ihnen ein wenig Aufatmen bringen soll, vielleicht die Rettung vor dem Versinken. Sie wollen nichts geschenkt haben, sie wollen noch kämpfen und ringen gegen den Untergang, — sie dürfen aber von dem Nachbar verlangen, daß er nicht belibuen vorbegeht, wenn er die Weihnachts-einkäufe erledigt. Wirklicher „Bürgergeist“ gerade in den kleinen und mittleren Städten, wo dieser Geist von der stutenden Klasse zu- und Abströmender noch nicht ganz erstickt ist, darf der Mahnung des kämpfenden und ringenden Menschen nebenan das Ohr nicht verschließen. Muß nicht auch der Landwirt, der seine Erzeugnisse in der nächsten Stadt absetzen will, dort im „Gütertausch“ die eigenen Bedürfnisse bedenken? Gerade in diesem Punkt berühren sich am unmittelbarsten Stadt und Land. Nur ein wenig — Nachdenken gehört dazu! Dann würde so manches gerade hierin besser werden. Ausgefallene Luxusbedürfnisse zu befriedigen können nur noch wenige; heute aber muß gerade in jenem angebundenen Punkte vieles erst noch besser werden. Und das ist auch möglich, wenn man nur ein wenig „guten Willens“ ist.

Umschwung in der Haltung Hoovers.

Auch Schuldrevision für Frankreich, wenn es nachträglich bezahlt.

Präsident Hoover hat beschlossen, Frankreich eine Revision der Schulden zuzubilligen, falls es die Devisenrevise nachträglich bezahlt. Die Haltung Hoovers wird in Kreisen Washingtons als eine Kapitulation vor dem französischen Vorgehen angesehen.

„Förderung des inneren Friedens.“

Politische Beschlüsse der Reichsregierung.

Scharfe Maßnahmen gegen Ruhestörer.

Das Reichskabinett hat in einer längeren Sitzung beschlossen, die politischen Verordnungen, so die Antiterroroversordnung und die Verordnung über die Einschränkung der Pressefreiheit, zum größten Teil aufgehoben. Die neue Verordnung, in der nur die allgemeinen Bestimmungen aus den bisherigen Verordnungen verblieben sind, erscheint in den nächsten Tagen. Diese Verordnung wird gleichzeitig den Rest der Bestimmungen des Republikshutzgesetzes enthalten. Auch die Fragen der Winterhilfe sind in der Kabinettsitzung zum größten Teil abgeschlossen. Es ist nach Ansicht unterrichteter Kreise damit zu rechnen, daß die Winterhilfemaßnahmen noch vor Weihnachten in Kraft gesetzt werden.

Aber die Beschlüsse der Reichsregierung wird im einzelnen noch folgendes bekannt: Wahrscheinlich unter dem Titel: „Zur Förderung des inneren Friedens“ wird Anfang dieser Woche eine neue Verordnung des Reichspräsidenten, in der die neuen politischen Beschlüsse der Reichsregierung zusammengefaßt werden sollen, veröffentlicht werden. In diese Verordnung werden auch Bestimmungen aus dem Republikshutzgesetz übernommen werden, das am 31. Dezember dieses Jahres abläuft und das nicht verlängert werden wird.

Aus dem alten Republikshutzgesetz werden in die neue Verordnung folgende Maßnahmen übernommen:

1. Bestimmungen gegen Verbände, die den Zweck des politischen Terrors oder des politischen Mordes verfolgen, wahrscheinlich unter Aufrechterhaltung aller Straf- und Schutzbestimmungen des ersten Paragraphen des Republikshutzgesetzes,
2. Schutz des Reichspräsidenten,
3. Schutz der Staatsform,
4. Schutz der Reichsfarben.

Außerdem wird in die Notverordnung eine besondere Bestimmung über den Schutz der Wehrmacht eingefügt werden.

Daß der im ursprünglichen Republikshutzgesetz enthaltene sogenannte Kaiserparagraf nicht wieder

ausgenommen wird, ist insofern ganz selbstverständlich, als bereits die Verlängerung des Gesetzes von 1930 diese Bestimmung nicht mehr enthielt. Sie hatte damals im Reichstag keine Aussicht auf die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde infolgedessen preisgegeben. Maßnahmen mancher ausländischen Kreise, daß die Maßnahme des Kaisers jetzt ausdrücklich freigegeben werden solle und daß hierin eine besondere politische Demonstration zu erblicken sei, gehen also völlig fehl. Es handelt sich überhaupt um keine neue politische Entscheidung, sondern nur um die Beibehaltung eines praktisch schon vor mehreren Jahren geschaffenen Zustandes.

Die Reichsregierung wird auch in die neue Notverordnung noch einige Bestimmungen aus der Antiterroroversordnung hereinnehmen. Es werden allerdings aus dieser Verordnung vom 9. August alle Bestimmungen über die verschärften Strafmaßnahmen der Sondergerichte aufgehoben werden, vielleicht einschließlich der gegen die Einrichtung der Sondergerichte. Außerdem wird die Juni-Notverordnung über die Presse aufgehoben werden und ferner das Demonstrationsverbot. Auch die Bestimmungen des Republikshutzgesetzes über die Presse werden in der neuen Verordnung nicht wiederkehren. Damit fallen auch die Auf lagen nachrichten für die Presse fort.

Das Kabinett hat außerdem die neue Verordnung vorbereitet, die in dem Augenblick erlassen werden soll, in dem der Reichspräsident über die Regierung der Aufsicht sind, daß der Versuch, der augenblicklichen Befriedung des innenpolitischen Lebens die Hand zu legen, schicksalhaft sein soll. Jede Sitzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird sofort mit dem Erlaß der schärfsten Maßnahmen beantwortet werden.

Das Kabinett wird weiter die agrarpolitischen Maßnahmen vorbereiten, die der Reichskanzler in seiner Rede angekündigt hat.

Die Beratungen über die Winterhilfe wurden weitgehend gefördert. Sie konnten aber wegen der großen Schwierigkeiten, die in dieser Frage bestehen, noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Das Reichskabinett wird sich voraussichtlich zur endgültigen Verabschiedung der Winterhilfemaßregeln Mitte dieser Woche noch einmal versammeln. Inzwischen sollen die Ressorts Teilmaßnahmen, die bereits spruchreif geworden sind, in die Wege leiten.

Das neue französische Kabinett.

Paul-Boncour nimmt an.

Der französische Kriegsminister Paul-Boncour hat den ihm vom Staatspräsidenten Lebrun übermittelten Auftrag zur Kabinettsbildung endgültig angenommen.

Paul-Boncour erklärte nach seinem Besuch beim Staatspräsidenten, daß er sich entschlossen habe, so schnell wie möglich ein Kabinett aufzustellen, „das in seiner Zusammensetzung wie auch in seinem Programm am wirksamsten der Vereinigung der Linken dienlich, die es dem Lande erlaubt, die augenblicklichen Schwierigkeiten zu überwinden“. Die Sozialisten hätten allerdings sein Angebot, sich an der Verantwortung an der Regierung zu beteiligen, nicht angenommen, ihm jedoch Sympathie für seine Bemühungen bekundet.

Pariser Kabinettsbildung beendet.

Paul-Boncour hat sein Ministerium am Sonntagabend endgültig gebildet; er begab sich zum Staatspräsidenten und unterbreitete diesem die Ministerliste.

Das neue französische Kabinett.

Paul-Boncour stellt sein Kabinett vor. Ministerpräsident Paul-Boncour hat sein neu gebildetes Kabinett dem Staatspräsidenten vorgestellt. Die neue Regierung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ministerpräsident und Auswärtiges: Paul-Boncour
Innenministerium: Chaumont
Justizministerium: Abel-Cardey (Senator, Radikalsocialist)
Kriegsministerium: Daladier
Kriegsmarineministerium: Leygues
Luftfahrtministerium: Bailev
Kolonialministerium: Sarraut
Finanzministerium u. Haushaltung: Chéron
Arbeitsministerium: Dalmier

- Handelsministerium: Leon Meyer
Unterrichtsministerium: de Monzi
Wohlfahrtsministerium: Danicou
Postministerium: Laurant-Gynac
Ministerium für öffentliche Arbeiten: George Bonnet
Landwirtschaftsministerium: Duculle
Handelsministerium: Julien Durand
Pensionsministerium: Miellet.

Dieser Liste zufolge hat Paul-Boncour den Stamm seines Kabinetts aus den Radikalsocialisten, den sozialen Republikanern, der republikanischen Vereinigung des Senats, der radikalen Linken und der Unabhängigen Linken zusammengesetzt.

Kein Zweifel an der deutschen Genfer Einigungsformel klar und eindeutig.

Genfer Einigungsformel klar und eindeutig.

Von französischer Seite ist in den letzten Tagen systematisch versucht worden, die Genfer Einigungsformel in einer Weise auszulegen, die eine völlige Entwertung des Genfer Abkommens bedeuten würde. Deutschland ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die seinerzeit in Genf veröffentlichte und von allen beteiligten Mächten unterzeichnete Einigungsformel vollkommen klar und eindeutig sei. Die Auslegungsvorschläge der Franzosen könnten nichts an der Tatsache ändern, daß die deutsche Gleichberechtigung anerkannt worden sei. Der Artikel 53 des Abkommens der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz hatte bekanntlich die Aufrechterhaltung des Rüstungsstandes der besetzten Mächte nach dem Versailler Vertrag als Voraussetzung für ein Abrüstungsabkommen der übrigen Mächte vorgeschrieben. Dieser Artikel ist, was von keiner Seite zu bestreiten war und auch nicht bestritten wird, durch die Genfer Gleichberechtigungsformel endgültig gefallen.